

Zürcher Oberländer
Inseratenabteilung
8620 Wetzikon
inserate@zol.ch

Bäretswil, 11. Dezember 2014

Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehende Ausschreibung am **Samstag, 13. Dezember 2014** zu veröffentlichen. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Bäretswil
Der Schreiber

Felix Wanner

Gemeinde Bäretswil**Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 10. Dezember 2014**

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Politische Gemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil / Festsetzung Steuerfuss auf 102% **Angenommen**
2. Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit und Bewilligung eines wiederkehrenden Kredites von Fr. 70`000.00 **Angenommen**
3. Einbürgerung von Familie Hämmerle, deutsche Staatsangehörige **Angenommen**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Mittwoch, 17. Dezember 2014, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, ab Beginn der Auflage gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat Hinwil zu richten.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.